

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss, Anton Mahdalik und Stefan Berger betreffend „Kopftuchverbot für öffentlich Bedienstete mit Parteienverkehr“, eingebracht in der Spezialdebatte Bildung, Jugend, Integration und Transparenz im Rahmen der Budgetvoranschlagsdebatte am 10. Dezember 2020 zu Post 1

Das Tragen des Kopftuchs ist ein demonstrativer Ausdruck einer politisch-religiösen Haltung und ein deutliches Symbol der Geschlechtertrennung. Das Kopftuch ist ein Symbol des politischen Islam - in ihm manifestiert sich die Unterdrückung der Frau. Umso erschreckender ist es, dass in Wien das Tragen von Kopftüchern in öffentlichen Einrichtungen gang und gäbe ist.

Islamexperten wie auch Frauenrechtler sprechen sich immer häufiger vehement für ein Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst aus. Die Symbolik des Kopftuches gehe weit über eine religiöse Bedeutung hinaus und sei vor allem als politisches Statement zu verstehen.

Es ist völlig unverständlich, dass sich bis heute noch Teile der Wiener Stadtregierung - vor allem zugunsten solcher politischer und gesellschaftlicher Anschauungen - gegen ein Kopftuchverbot wehren.

Gerade als moderne Stadt die sich Frauen und Mädchenrechte auf die Fahne geschrieben hat, haben wir sicherzustellen, dass eine die die Frau unterdrückende Symbolik im öffentlichen Dienst zumindest in Funktionen mit Parteienverkehr keine Bühne bekommt.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Gemeinderat nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g :

Der Wiener Gemeinderat fordert die Wiener Stadtregierung auf, ein Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst mit Parteienverkehr auszuarbeiten und konsequent zu vollziehen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.